

## REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau  
Telefon zentral 062 835 12 40  
Fax 062 835 12 50  
regierungsrat@ag.ch  
www.ag.ch/regierungsrat

### Per E-Mail

Bundesamt für Zivilluftfahrt  
Luftfahrtentwicklung

rene.brenner@bazl.admin.ch

12. Februar 2025

### **Anpassung Lärmgebühren des Flughafens Zürich; Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 7. Januar 2025 haben Sie den Regierungsrat des Kantons Aargau eingeladen, zum Antrag der Flughafen Zürich AG vom 10. Dezember 2024 für die Anpassung der Lärmgebühren Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat bedankt sich für die Gelegenheit, Stellung nehmen zu können und äussert sich wie folgt dazu:

#### **Bezug zu weiteren laufenden Bundesverfahren im Dossier Flughafen Zürich**

Nach dem Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts vom 7. September 2021 hat sich das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) vertieft mit der Fluglärmbelastung in der Nacht auseinandergesetzt und einen Grundlagenbericht erstellt. Er enthält eine Auslegeordnung zur Nachtlärmsituation und die vom Bundesverwaltungsgericht verlangte Interessenabwägung zu möglichen Massnahmen zur Lärmverringerung. Basierend auf den Erkenntnissen aus dem Bericht wurde ein Entwurf zur Anpassung des SIL-Objektblatts für den Flughafen Zürich erarbeitet. Der Grundlagenbericht und der Entwurf des SIL-Objektblatts liegen seit dem 10. Dezember 2024 öffentlich auf. Der Regierungsrat wird sich im März 2025 separat dazu äussern.

Die Anpassung der Lärmgebühren und insbesondere die Erhöhung der Lärmzuschläge im Nachtbetrieb werden im Grundlagenbericht als geeignete und verhältnismässige Massnahme zur Lärmverringerung beurteilt. Folglich enthält der Entwurf des SIL-Objektblatts für den Flughafen Zürich eine neue Festlegung, wonach die Lärmzuschläge für Starts nach 23.00 Uhr in zwei Schritten zu erhöhen sind: Kurzfristig sollen die Zuschläge um einen Drittel erhöht und langfristig verdreifacht werden.

#### **Regierungsrat befürwortet Erhöhung der Lärmzuschläge im Nachtbetrieb**

Im vorliegenden Antrag für die Anpassung der Lärmgebühren geht die Flughafen Zürich AG etwas weiter als die Vorgabe im Entwurf des SIL-Objektblatts. Beantragt wird bereits für die kurzfristige Anpassung der Lärmzuschläge eine zweistufige Erhöhung: Für Starts von Flugzeugen der Lärmklassen I bis III soll zwischen 23.00 Uhr und 23.15 Uhr der Lärmzuschlag um einen Drittel, zwischen 23.15 Uhr und 23.30 Uhr um zwei Drittel erhöht werden.

Der Regierungsrat befürwortet die Erhöhung der Lärmzuschläge in der beantragten Form. Die höheren Gebühren sollen Anreize schaffen, damit Fluggesellschaften einerseits verspätete Abflüge redu-

zieren und andererseits leisere Flugzeuge einsetzen. Der Kanton Aargau ist nach dem Standortkanton Zürich der am stärksten von den Abflügen im Abend- und Nachtbetrieb des Flughafens Zürich betroffene Kanton. Fluglärm wirkt sich direkt auf das Wohlbefinden der Bevölkerung aus, insbesondere in den sensiblen Tagesrandzeiten. Deshalb ist die Verringerung der nächtlichen Lärmbelastung für die Aargauer Bevölkerung ein zentrales Anliegen des Regierungsrats.

Zudem ist der Ersatz lauter Flugzeuge durch modernere und leisere Versionen eine der (in der Luftfahrt wenigen) Möglichkeiten, mit denen dem Grundsatz der Schweizerischen Umweltgesetzgebung Rechnung getragen werden kann, wonach Lärm durch Massnahmen bei der Quelle zu begrenzen ist (Art. 11 Abs. 1 Bundesgesetz über den Umweltschutz [Umweltschutzgesetz, USG]).

Gleichzeitig ist es für den Regierungsrat nachvollziehbar, dass die Tageslärmgebühren für Flugzeuge der Lärmklasse I gesenkt werden sollen. Die beantragte Gebührenreduktion begünstigt den Flugzeugtyp A330, der zurzeit von der Swiss auf einem Grossteil der Interkontinental-Verbindungen nach Nordamerika eingesetzt wird. Diese Reduktion soll bewirken, dass die Swiss als Hub-Carrier (Betreiberin des Drehkreuzes) nicht übermässig belastet wird und die für den Drehkreuzbetrieb relevanten Verbindungen erhalten bleiben. Das ist insofern im Sinne des Regierungsrats, als die europäischen und interkontinentalen Direktverbindungen über den Flughafen Zürich auch für den Wirtschaftsstandort Aargau von grosser Bedeutung sind.

### **Schnelle Umsetzung wünschenswert**

Der Regierungsrat schliesst sich dem Anliegen der Flughafen Zürich AG an, dass die Genehmigung ihres Antrags möglichst bald zu erfolgen habe. An einer raschen Verbesserung der Nachtlärmsituation am Flughafen Zürich besteht ein öffentliches Interesse.

Die zeitnahe Anpassung der Lärmgebühren ist zudem insofern wünschenswert, als eine relativ kurzfristige Umsetzung dieser Massnahme grundsätzlich möglich ist. Dies im Gegensatz zur Umsetzung zahlreicher weiterer Lärmsanierungsmassnahmen, die im Grundlagenbericht vorgeschlagen und im Entwurf des SIL-Objektblatts vorgesehen sind. Der Grossteil der Massnahmen erfordert eine Plangenehmigung oder Änderung des Betriebsreglements. Mit der Umsetzung dieser Lärmsanierungsmassnahmen dürfte aufgrund langer Verfahrensdauer sowie der zu erwartenden Einsprachen erst mittel- bis langfristig zu rechnen sein.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dieter Egli  
Landammann

Joana Filippi  
Staatsschreiberin